



Was sind Ihre Vorteile als akademische Lehrpraxis?

- Fachlich-inhaltliche und didaktische Unterstützung durch spezielle Schulungsangebote und individuellen Zugang zur digitalen Informations- und Schulungsplattform
- Themen bspw. Feedbacktraining, Medizindidaktik, Lehrinnovationen, Aktuelles aus der Allgemeinmedizinischen Forschung
- Der Arzt/die Ärztin, der/die einen Vertrag als Lehrarzt/Lehrärztin mit der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden hat, ist berechtigt dies durch den Zusatz **„Akademische Lehrpraxis“** in der eigenen Praxis anzukündigen.

Ja, ich bin interessiert! – Wie geht es jetzt weiter?

- Nehmen Sie Kontakt mit dem Sekretariat des Bereichs Allgemeinmedizin auf. Ein persönliches Gespräch klärt bei Bedarf die Unklarheiten.
- Die Akkreditierungsrichtlinien werden Ihnen inklusive Empfängeradresse für die Bewerbung zugeschickt.
- Nach der Auditierung und das positive Votum von Frau Prof. Bergmann wird dann das standardisierte Antragsverfahren über die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der TU Dresden durchgeführt.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 6 Monate.

Kontakt:

Sekretariat/Bereich Allgemeinmedizin/MK3
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Fetscherstraße 74
01307 Dresden

- ☎ 0351-458-3687
- ☎ 0351-458-883687
- ✉ allgemeinmedizin@uniklinikum-dresden.de



LEHRPRAXIS Allgemeinmedizin

Akademische Lehrpraxis
werden? – Ja!

Lehrpraxis werden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Team der Allgemeinmedizin der TU Dresden würde sich sehr freuen, wenn Sie Ihr medizinisches Wissen und Ihre Motivation für den Hausarztberuf als anerkannte Lehrpraxis der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden an Medizinstudierende weitergeben möchten.

Ihr Engagement kann dem Nachwuchsmangel in der Allgemeinmedizin entgegenwirken, indem das vielseitige und anspruchsvolle Handlungsfeld eines Hausarztes den Studierenden vermittelt und vorgelebt wird.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann
Leiterin Bereich Allgemeinmedizin
Fachärztin für Allgemeinmedizin



**Medizinische Fakultät und
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus**

Voraussetzung Lehrpraxis



Was sind die Voraussetzungen?

- Mindestens 3 Jahre in eigener Praxis tätig
- Geeignete Praxisstruktur (Akkreditierungsrichtlinien)
- Typisches hausärztliches Arbeitsspektrum der Praxis (Akkreditierungsrichtlinien)

Was sind die Aufgaben einer Lehrpraxis? Unterstützung der Lehre durch Aufnahme von Studierenden für:

- 1. Blockpraktikum Allgemeinmedizin, 10. Fachsemester**
 - Dauer: 2 Wochen
 - Ein Student pro Lehrärztin/Lehrarzt/Praxis auf einmal möglich
 - Lernziele im Logbuch/ Bewertungsbogen definiert
 - Vergütung je Studierender pro Tag 50 € (Abrechnung mit Formular direkt über Bereich Allgemeinmedizin)
 - Abfrage Ihrer Kapazitäten halbjährlich, jeweils im November und Mai

Aufgaben Lehrpraxis

2. Praxistag

- Für Studierende des 7., 8. oder 9. Fachsemesters
- Je Semester steht für Studierende ein freier Tag (Di, Mi oder Do) zur Durchführung des Praxistages zur Verfügung.

3. Praktisches Jahr

- Dauer: 4 Monate
- Logbuch enthält Checkliste mit Lernzielen
- Individuelle Absprache der PJ-Tertiale mit den Studierenden
- Vergütung durch KV-Sachsen pro Tertial und Student 800 €

Lehre außerhalb der Praktika?

Dozententätigkeit auf Honorarbasis:

- Einführung in die klinische Medizin (1. Studienjahr)
- Seminare Allgemeinmedizin (4. Studienjahr)
- Seminarleitung in Tandem mit einer Kollegin/ einem Kollegen möglich
- Prüfer bei praktischer OSCE-Prüfung (5. Studienjahr)
- Honorar 25 € je Unterrichtseinheit zzgl. Fahrtkosten

